

der letzteren ähnliche Auffassung vertritt auch die in den letzten Jahren dank der inner- und außenpolitischen Schwierigkeiten des britischen Weltreiches zur zweitstärksten politischen Macht herangewachsene Arbeiterpartei, welche vor kurzem die Regierung übernommen hat.

Es wäre an sich sehr interessant, die Betrachtungen über die innerpolitische Konstellation weiter fortzusetzen und beispielsweise auch den Wirkungen nachzuspüren, welche die Inflation der französischen Währung auf die englische Arbeitslosigkeit und dadurch auf die innere und äußere Politik ausübt, doch würde dies über den Rahmen der gegenwärtigen Beobachtungen hinausführen. Ueber die oben dargelegten Grundzüge muß man sich indes klar sein, will man den tieferen Sinn der Differenz verstehen, welche seit Mitte November vorigen Jahres zwischen Deutschland und England in der Reparationsfrage entstanden ist und heute droht, die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern in schwerwiegendstem Umfang zu lähmen.

Wie für so viele andere Industrien war England von jeher ein Hauptabsatzgebiet nicht nur für die deutsche, sondern auch für die schweizerische und amerikanische Uhrenindustrie. England kaufte ja deren Erzeugnisse nicht allein für den heimischen, Uhren nur in geringen Umfange selbst erzeugenden Markt, sondern auch für den Wiederexport nach den eigenen Kolonien und anderen Ueberseegebieten.

Durch den Krieg völlig abgeschnitten, kamen die alten Beziehungen der deutschen Uhrenindustrie zu England nach Kriegsende bald wieder in Gang, trotz des Finanzzolles von $33\frac{1}{3}\%$, mit welchem England die Uhreneinfuhr belastete. Selbstverständlich wurde die Höhe des Vorkriegsbedarfes nicht wieder erreicht. Die Bautätigkeit ruht auch in England nahezu vollständig. Die große Arbeitslosigkeit verringerte den Bedarf an Stapelartikeln und macht im übrigen die strenge Absperrung der englischen Behörden gegen Zuzug ausländischer Arbeitskräfte, namentlich auch Uhrmachergehilfen durchaus verständlich.

Die englischerseits auf alle deutschen Importe erhobene Reparationsabgabe von 26% bildete für den deutschen Export

zunächst kein Hindernis, da sie ja von der deutschen Regierung dem deutschen Exporteur erstattet wurde.

Seit Mitte November ist hierin nun eine Aenderung eingetreten, welche die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und England mit außerordentlichen Schwierigkeiten belastet.

Zum Schutze der Stabilität der Rentenmark bzw. der deutschen Währung überhaupt — ohne welche eine Lösung des Reparationsproblems nicht denkbar ist — lehnte die deutsche Regierung vorläufig alle Reparationsleistungen ab, also auch die weitere Rückvergütung der von England erhobenen Reparationsabgabe von 26% (für die laufenden Verpflichtungen sind Uebergangsbestimmungen getroffen).

Es entsteht nun die Frage, wer soll die 26% Reparationsabgabe tragen, nachdem die deutsche Regierung — aus wohlerwogenen Gründen — die weitere Leistung ablehnt: der deutsche Exporteur oder der englische Importeur, bzw. der englische Verbraucher?

Zweifellos wird der englische Verbraucher nicht gewillt sein, für die deutsche Ware mehr zu zahlen als für die amerikanische oder schweizerische. Andererseits ist auch nicht denkbar, daß die deutsche Industrie ihre Erzeugnisse nach England zu 74% des Weltmarktpreises abgeben kann.

Die für die Fortsetzung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern so außerordentlich wichtige Frage bildet den Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen. Es ist zu hoffen, daß sie zu einer beiden Interessen dienenden Lösung führen.

Auf die Dauer ist für beide Länder der Stillstand des Handels unerträglich. England braucht die deutsche Ware, Deutschland den englischen Absatz. England hat für seine Industrie und seinen Handel nur Nachteile aus einer weiteren Zerstörung der deutschen Kaufkraft, aus einer neuen deutschen Inflation zu erwarten.

Man sagt, daß die englische Arbeiterregierung einer entgegenkommenden Regelung des Reparationsproblems geneigt sei. Sie hat hier eine günstige Gelegenheit, Frankreich durch die Tat ein gutes Beispiel zu geben.

Ueber Eignungsprüfungen für Uhrmacherlehrlinge

Von Dr. F. Giese

Bei der Frage, inwieweit in der Uhrmacherei die Lehrlingseignungsprüfung auf psychotechnischer Grundlage am Platze sei, ist die Konjunktur des Berufs ausschlaggebend: geringster Nachwuchs und berufliche Entwicklung zur Serienfabrikation. Die alte Uhrmacherei steht im Existenzkampf. Dazu tritt verschärfend hinzu der Tatbestand, daß unter den heutigen Verhältnissen der selbständige Meister sich nicht immer halten kann, daß andererseits eine gewisse Zahl Ausgelernter abwandert zu der nachfragenden Elektrobranche oder sonstigen einschlägigen Berufen, die Uhrmacher als Spezialisten grundsätzlich gern aufnehmen.

Aber trotzdem, und gerade weil Konjunktur vorübergehende Sachlage bedeutet, scheint es nützlich, die Frage der Eignungsprüfung zu erwägen; diese Eignungsprüfung wird sich als inneres Ziel die Gewinnung eines hochwertigen Nachwuchses stecken und in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse vielleicht auch in ihrer Anlage von den üblichen Eignungsprüfungen der Metallindustrie — die ja wesentlich unter Ueberangebot leidet — gänzlich andere Formen anzunehmen haben.

Bevor die besonderen Verhältnisse in der deutschen Uhrenfabrikation zur Sprache kommen — wobei die Taschenuhrenanfertigung zunächst bevorzugt berücksichtigt werden soll —, seien angeführt die psychotechnischen Vorarbeiten des Auslandes.

In der deutschen Literatur findet sich nichts. Nur für Feinmechaniker gibt es etliche Anfänge, die zweckentsprechend im Lehrplansystem der Uhrmacherschule Verwendung finden können. In der ausländischen Literatur fand ich zwei Quellen, die kurz erwähnt werden sollen.

In seinem umfangreichen Buch *Rose des Métiers (Traité d'Orientation Professionnelle)* gibt Mauvezin, ein Ingenieur, in gleichförmiger Aufteilung der benötigten Funktionen für über 250 Berufe auch für die Uhrmacher die notwendigen Lehrlingseigenschaften an, ohne freilich damit irgendwie eine Prüfung vorzuschlagen. Das 1922 in Paris erschienene Werk schildert im Sinne der Alternativangabe (Ja—Nein-Verfahren) die Qualitäten:

Wuchs: gleichgültig.

Kraft: gleichgültig.

Gesundheit: unwichtig.

Optische Wahrnehmung (Auge): Gut auf beiden Augen, auch für Kurzsichtige schwachen Grades geeignet, wenig verträglich mit Brille, sicherer „Blick“.

Gehör: sehr gut.

Lunge: gleichgültig.

Verschiedenes:

Farbenblindheit: gleichgültig.

Schwindel: Schwindelfreiheit für Reparatoren hoch aufgehängter Uhren.